

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Magold und Horb.

No 36.

Freitag, den 3. Mai

1848.

### Oberamt Magold.

Die Ersovorsteher werden hiedurch an unverzügliche Erstattung der Strafsachenreinlichkeits-Berichte pro 1. Mai 1848 erinnert. Den 3. Mai 1848.  
Königl. Oberamt. Daser.

### Oberamt Magold.

Magold.

#### Auswanderung.

Die Ehefrau des Martin Saur, Bierbrauers von Hauerbach, ist mit ihren 6 Kindern nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nordamerika ausgewandert.

Den 4. Mai 1848.

Königliches Oberamt.

Daser.

#### Wildberg.

Obwohl die in dem Regierungsblatt Nr. 24 erschienene K. Verordnung, betreffend eine

#### Munizipal

für

#### Forst- und Jagdvergehen.

jeder Mißdeutung und jedem Mißbrauch mit klaren Worten entgegen tritt, so ist doch immerhin noch möglich, daß Unverständige oder Uebelgesinnte jenen Akt der Milde so auslegen, als ob dadurch Aussicht auf Straflosigkeit auf erst zu begehende Frevel dargeboten sey.

Es wird daher nicht überflüssig seyn, daß sämtliche Behörden, deren Stellung hiezu geeignet ist, einer solchen Auslegung durch Belehrung und Warnung entgegen zu wirken suchen. Die bloß für die Vergangenheit bewilligte Strafflosigkeit soll nach der Absicht der Staatsregierung nichts Anderes hervorrufen, als daß unter dem Einfluß einer dankbaren Anerkennung dieser Milde eine neue Zeit mit neuen besseren Verfassungen angetreten werde, und Jeder sich aufgefordert fühle, dazu beizutragen, daß Besonnenheit, Achtung des Rechts und der Ordnung zurückkehren.

Auf jede billige und ausführbare Erleichterung des Volkes wird die Regie-

rung auch ferner Bedacht nehmen. Sie beabsichtigt unter Anderem, eine Revision des Forststrafgesetzes und wird dabei die Frage von Abschaffung der De-lationsgebühren neben einer auf andere Mittel und Merkmale gestützten Ver-lohnung pflichtgetreuer Forstdiener in Erwägung ziehen, sie wird der da und dort behaupteten unbegründeten Ver-kürzung der auf Forstnukungen Bezug habenden Rechte eine unparteiische Un-ter-suchung nicht versagen, und dabei überhaupt erforschen, ob und welche billigen Zugeständnisse der Landwirth-schaft noch ferner gemacht werden kön-nen, ohne die pflichtmäßige Sorge für das unentbehrliche Bestehen der Staats-waldungen hintanzusehen, welche in manchen Gegenden eine weitere Aus-dehnung der bisherigen Zugeständnisse allerdings nicht mehr zulassen durfte; sie wird in Bezug auf Jagdrechte und deren Benützung in alsbaldige Erwä-gung nehmen, ob und welche gesetzlichen Bestimmungen neben demjenigen, was durch höchste Entschließung hinsichtlich der hofkammerlichen und Hofjagden bereits geschehen ist, zur Verabschiedung zu bringen seyen.

Unnimmermehr aber kann und wird die Regierung zugeben, daß in mißver-standener Berufung auf die verkündiate Amnestie und weitere in Aussicht ste-hende Maßregeln gemeinschädliche Nach-sicht eintrete gegen den habituellen Holz-dieb und gegen den Wilderer, welche das Eigenthum des Staats und die Sicherheit der zum Schutze desselben bestellten pflichtgetreuen Diener gefahr-den; noch wird sie Vorschub leisten den-jenigen, welche auf Kosten der Ord-nung und des Wohls ihrer Familien oder Gemeinden einer müßiggängerischen Jagd lust fröhnen; noch diejenigen schonen lassen, welche aus bösem Willen sich ihrer Verbindlichkeiten, sey es gegen den Staat (der jetzt seiner Hülf-squellen mehr als je bedarf), sey es gegen Privatpersonen zu entziehen Lust tragen sollten.

Die betreffenden Behörden sind da-her wiederholt aufgefordert, jeder Ver-letzung des Rechts und der Ordnung mit allen ihnen zu Gebot stehenden ge-setzlichen Mitteln entgegen zu treten, die Frevel erforderlichen Falls den Gerichten zu überliefern, damit den Schuldigen die ganze Strenge des Ge-setzes treffe, den Gutgesinnten aber bei jeder passenden Gelegenheit zu ermun-tern, daß sie die Wirksamkeit der Gesetze und Obrigkeit unterstützen. Da aber auch die Lage der Staatskasse und die durch bekannte Verhältnisse un-vermeidlich gewordene Steigerung der öffentlichen Ausgaben eine Beschleunigung des Einzugs der Ausstände drin-gend gebieten, so ist den Behörden, wel-chen dieser Einzug obliegt, hiemit ernst-lichst empfohlen, mit allem Nachdruck auf genannten Zweck hinzuwirken und nur da Nachsicht oder Aufschub eintre-ten zu lassen, wo die unzweifelhaft nachgewiesene Unmöglichkeit, die Ver-bindlichkeiten zu erfüllen, vorliegt; von gesetzwidrigen Hindernissen aber, welche sich der Ausführung der zu diesem Zwecke ergriffenen Maßregeln in den Weg stellen sollten, sofort Anzeige zu machen.

Gegenwärtiger Erlaß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 2. Mai 1848.

Königliches Forstamt.

### Kameralamt Dornstetten.

#### Fruchtverkauf.

Eine größere Quantität Dinkel ist zum Verkauf in den laufenden Preisen bestimmt, bei dem

K. Kameralamt.

### Kameralamt Altenstaig.

#### Frucht-Verkauf.

Von den herrschaftlichen Fruchtvor-räthen ist auf dem Alten-staiger Kasten ein Quantum Roggen, Gerste und



Haber, und auf dem Rohrdorfer Kasten

Kernen, Mühlfrucht, Roggen, Dinkel und Haber zum Verkauf ausgesetzt.

Altenstaig, den 2. Mai 1848.  
K. Kameralamt.

Stuttgart.  
Haberbeifuhr

und  
Lieferungs - Afford.

Ueber die Anschaffung des Haberbedarfs für die hiesige Garnison auf das Halbjahr vom 1. Juni bis 30. November d. J. werden die unterzeichneten Stellen am

Dienstag dem 9. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Kaserne der Königlichen Leibgarde zu Pferd zweierlei Afforde abschließen, nemlich:

1) Ueber die Beifuhr der angewiesenen Quantitäten von den Fruchtkästen der Kameralämter Cannstadt, Balingen, Horb, Oberndorf, Neukirch, Rottenburg, Sulz, Sindelfingen, Tübingen und Blaubeuren, und

2) über die Lieferung des Bedarfs gegen baare Bezahlung im Ganzen sowohl, als in angemessenen Parthieen.

Die Affords - Liebhaber werden nun mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß diejenigen, welche nicht schon als bemittelte und zuverlässige Männer dieses bekannt sind, sich mit obrigkeitlichen Vermögens - Zeugnissen bei der Verhandlung auszuweisen, sämtliche Unternehmer aber tüchtige Bürgen zu stellen haben.

Den 28. April 1848.

Die Regimentsquartiermeisterämter der K. Leibgarde zu Pferd und des 4. Reiter - Regiments.

Amtsnotariat Eutingen.

Hochdorf,  
Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger - Vorladung.

In der Schuldsache des kürzlich verstorbenen Wilhelm Schub, Steinhauers von hier, und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Margaretha, geborenen Walz, wird oberamtsgerichtlichem Auftrag gemäß ein Versuch zur außergerichtlichen Erledigung derselben mittelst eines Borg- und Nachlaß - Vergleichs vorgenommen werden, und es ist hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen auf das dortige Rathhaus hie-

durch vorgeladen werden und wobei solche persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an der genannten Tagfahrt ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel schriftlich zu liquidiren und sich über einen Borg- und Nachlaß - Vergleich zu erklären haben.

Hiebei wird bemerkt, daß diejenigen Gläubiger, welche aus den Akten nicht bekannt sind und dieser Ladung keine Folge leisten, es sich selbst zuschreiben haben, wenn sie bei der Erledigung dieser Schuldsache unberücksichtigt bleiben.  
Den 19. April 1848.

Königl. Amtsnotariat Eutingen und Gemeinderath Hochdorf.  
Vdt. Amtsnotar Hailer.

Rohrdorf,  
Oberamts Nagold.

Rinden - Verkauf.

Aus dem Gemeindevald Stichebene werden

am Montag dem 8. d. M., Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause von 66 Stücken rothbannem Langholz

die Rinden davon am Stamm im öffentlichen Aufsteich verkauft.

Liebhaber dazu werden auf obige Stunde eingeladen, dabei zu erscheinen.  
Den 3. Mai 1848.

Schultheiß Gauß.

Nagold.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Neueste Exercier - Vorschrift für die

württembergische Bürgerwehr.

Preis 12 fr.

G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Basardwolle feil.  
Der Unterzeichnete erhielt den Auf-

Sehr herabgesetzte Preise für Auswanderer nach Amerika.



Pro Mai und Juni kann bei mir und meinen Herren Agenten von Mannheim bis Amerika affordirt werden:



für Erwachsene ohne Kost . . . . . 60 bis 70 fl.,  
für Erwachsene mit Kost auf der Seefahrt . . . . . 81 bis 93 fl.,  
Kinder billiger.

Concessionirte Beförderungsanstalt von C. Stählen, res. Notar in Heilbronn.  
In Nagold ertheilt Auskunft G. Zaiser, Buchdrucker.



trag, zwei Centner Basardwolle um billigen Preis bittet zum Verkauf anzubieten.  
G. Zaiser, Buchdrucker.

Herrenberg.

Wundärztlicher Verein.

Die Wundärzte der Oberämter Nagold, Horb, Rottenburg und Herrenberg versammeln sich am

Montag dem 8. d. M.,

Vormittags,

in Bondorf, wozu die sammtlichen Herren Aerzte in den genannten Oberämtern und deren Nachbarschaft hienüt höflich eingeladen werden.

Sorb

Birnbüchlein

sind einzeln wie hunderweise zu haben bei

M. Christian, Buchbinder, gegenüber dem Rathhaus.

Deckenpfronn,  
Oberamts Calw.

Zucipienten - Annahme.

Der Mangel an jüngern Ebirurgen forderte mich von mehreren Seiten auf, ein kleines Institut zur Erlernung der Ebirurarie zu bilden. Ich nehme deshalb noch zwei bis drei junge Leute gegen entsprechende Entschädigung in die Lehre auf.

Den 1. Mai 1848.

Pfäbler,  
Wund- und Hebarzt.

Nagold, Altenstaig und Calw.  
Botenwesen.

Der Unterzeichnete macht die höfliche Anzeige, daß er von jetzt an wieder jede Woche zweimal nach Calw fährt und alle Aufträge bestens besorgen wird.

Da er auch in jeder Woche dreimal nach Nagold kommt, so könnte er auch Gegenstände von Calw und Nagold hin und her besorgen.

Um gütige Aufträge bittet ergebenst  
Dürschmabel, Stadtbote.

Heilbronn.

Sehr herabgesetzte Preise für Auswanderer nach Amerika.



Pro Mai und Juni kann bei mir und meinen Herren Agenten von Mannheim bis Amerika affordirt werden:



für Erwachsene ohne Kost . . . . . 60 bis 70 fl.,  
für Erwachsene mit Kost auf der Seefahrt . . . . . 81 bis 93 fl.,  
Kinder billiger.

Concessionirte Beförderungsanstalt von C. Stählen, res. Notar in Heilbronn.  
In Nagold ertheilt Auskunft G. Zaiser, Buchdrucker.



**Abgeordneten - Wahl.**

Die Wahl eines Abgeordneten nach Frankfurt ist nun vorbei und die eines solchen für die Abgeordnetenkammer in Stuttgart wird in den nächsten Tagen beginnen. Auf unsere früheren Artikel in dieser Sache hat sich in Nr. 30 dieser Blätter einer aus Nagold hören lassen, dem wir uns gezwungen sehen, auf manche Unrichtigkeiten zu antworten.

Der genannte Artikel hebt namentlich die großen Kenntnisse hervor, welche Wagner befähigen, bei den großen Welt-Ereignissen ein Wort mitzuspoken. Wir möchten aber fragen, wenn dieß wahr ist, wenn wirklich Wagner so viele Stimmen für sich hat, wenn an Wagner ein so großer Affe geissen seyn soll, wie der Artikel nicht unendlich ausdrückt, warum wurde Wagner nicht nach Frankfurt vorgeschlagen für unsern Bezirk, wie aus Altensraig gewünscht wurde? Aber nicht eine Stimme in ganz Württemberg erhielt er, was besonders auffallen muß, da er ja bei dem vaterländischen Wahlverein in Stuttgart bekannt seyn mußte, wenn er ein Freund der gegenwärtigen Minister seyn soll. Nicht einmal zum Ersagmann wurde er irgend vorgeschlagen oder gewählt. Dieß ist ein böses Zeichen und macht uns sehr stutzig. Eyrlich gesagt, wir Landleute hätten freudig unsere Stimmen ihm nach Frankfurt gegeben, wenn er auch nur mit einer Sylbe erwähnt worden wäre, aber es scheint, man hat sich nicht getraut, ihn vorzuschlagen. Hätten Wagners Freunde in Nagold dieß gethan, dann wäre es ja eine größere Ehren-Erklärung vor dem Vaterlande gewesen, von welcher dieselben ein so großes Geschrei machten in dem Artikel in Nr. 30.

Ueber den Punkt, welcher von dem vorigen Abgeordneten des Bezirks spricht, und seinen Privatcharakter so himmelhoch erhebt, sollten wir billigerweise ganz weggehen, wenn es uns nicht um die Ehre unsers Landvolkes zu thun wäre. Gerade das Landvolk hat schon längst alles Vertrauen auf diesen früheren Abgeordneten seines Privatcharakters wegen aufgegeben und auch in Nagold muß satifam bekannt seyn, welchen Privatcharakter dieser Mann hatte. Oder sollte es unwahr seyn, daß er offen erklärte, er nehme keinen Staatsdienst an, und wie steht es jetzt? Ist es billig, fragen wir, daß Männer, die dieß wohl wissen, ja die noch weit mehr wissen, ihre Mitbürger so hinter das Licht führen wollen? Geigle hat erkärt, er nehme keinen Staatsdienst an,

ja er könne keinen annehmen vermöge seiner Geschäftsverhältnisse. Was hat dagegen Wagner offerirt, nichts, als er siebe in angenehmen Verhältnissen; die hatte der früher Abgeordnete auch und dennoch ist er jetzt im Staatsdienst!

Ihr Männer in Nagold, die Ihr diese Thatsachen, die frei vor Augen liegen, verschweiget, bedenket, daß auch das Landvolk offen die Hänke weiß, mit welchen die letzten Wahlen herbeigeführt wurden; daß Ihr aber nun einen Mann, dem der ganze Landbezirk sein ganzes und volles Vertrauen schenkt, mit allerlei Verdächtigungen verdunkeln wollt, beweist eben, daß wieder das alte Spiel getrieben werden soll; es beweist ferner, daß nur derjenige Kandidat in die Kammer kommen soll, welcher von einigen Erforenen gewünscht wird.

Wagner selbst hat in Altensraig und Hauerdach erklärt, daß ihm die Abgeordnetenstelle für den Bezirk von einigen Freunden angetragen worden sey, was überall aufgefallen ist, weshalb wir so frei sind und fragen, kann ein so heiliges Recht nur so ohne alles Vorwissen des Bezirks von einigen Freunden jemand angetragen werden, ohne irgend eine Rücksprache mit den Amts-Genossen zu nehmen? Und diese einige Freunde wollen jetzt durch allerlei Vorpiegelungen ihren Willen durchsetzen, welches Vorrecht gestattet ihnen, über die Stelle zu verfügen. Hätten diese einige Freunde nicht ehrlicher ihr Werk begonnen, wenn sie offen mit ihrem Vertrauensmann hervorgetreten wären: wenn sie eine Versammlung ausgeschrieben und Wagner vorgeschlagen hätten? Erst wenn sich in einer solchen Stimmen für Wagner erhoben, hätten die einige Freunde das Recht gehabt, diese Stelle Wagner anzutragen. So aber haben dieselben über ein theures Gut verfügt, das nicht ihnen allein gebührt, sondern jedem Bezirks-Angehörigen unzerkürt erhalten werden soll und muß. Es ist dieß eine unerhörte Gewaltmaßregel, als solche wird und muß es jeder Rechtschdenkende erkennen.

Was die Nichtbefähigung Geigles zu dieser Stelle betrifft, so geben wir darüber weg, weil wir leicht ersehen, zu welchem Zwecke diese Verdächtigung ausgespiengt wird. Nur das müssen wir beifügen, daß unserer Kammer von jeder praktische Landwirthe und Gewerbetreibende, was Geigle beides ist, gemangelt haben. Ja es ist sogar höchstes Bedürfnis, daß diese beiden Stande

in der Kammer mehr vertreten werden, will man hoffen, daß denselben einige Erleichterung zu Theil werden und sie nicht vollends ganz unterliegen sollen.

Diese Ansicht ist nicht bloß die unsere, sondern die vieler Vaterlandsfreunde, wie namentlich die öffentlichen Blätter beinahe jeden Tag auffordern, man solle Landwirthe und Gewerbetreibende in die Kammer wählen. Wir wollen diesem gerechten Rufe folgen, und sind überzeugt, daß noch mehrere Bezirke mit uns gleicher Ansicht sind. Wissen die Nagolder eine bessere Wahl in dieser Hinsicht, so sollen sie damit uns offen und ehrlich gegenüber treten, wir wollen dann sehen, ob wir oder sie mit größerer Freude und Stolz auf den Mann unseres Vertrauens deuten können und sagen dürfen, dieß ist unser Abgeordneter. Wir sind überzeugt, daß wir mit Geigle den Sieg erbalten, daß er in erster Reihe steht, wenn es gilt, die Rechte des Volkes zu säuen und neue zu erringen. Das wissen übrigens die Einsender so gut oder noch besser als wir, und darum ist es schmachlich, wenn sie andeuten, daß sich der Bezirk belachen lassen müsse, wenn nicht Wagner, sondern Geigle in die Kammer komme.

Die großen Fragen, welche besprochen werden müssen, sind vorerst Sache der Frankfurter Versammlung, die in Stuttgart zu besprechenden betreffen unser Württemberg und sind untergeordneter Natur, was wohl jeder begreifen wird, auch die Einsender des Artikels in Nr. 30, deshalb ist aber auch der Einwurf der Nichtbefähigung Geigles eine unedle Waffe, besonders da zu vermuten ist, daß die Einsender in Nagold Geigle so gut kennen, als wir Landleute, da er in jeder Beziehung ihnen näher als uns steht.

Der Vorwurf, daß wir mit der Benennung „Herren“ Beamte bezeichnet hätten, erregt uns unwillkürlich Lachen. Nein, wir haben dabei nur solche Männer bezeichnen wollen, welche sich sonst der Wahlen so herzlich angenommen haben. Man darf es uns wohl glauben, daß wir den Ausdruck Beamte, wenn wir diese hätten bezeichnen wollen, gewiß gebraucht hätten, besonders da ja Preßfreiheit ist. Nein und nochmals nein. Wir meinten damit nur solche Männer, die sich selbst das Prädikat „Herren“ geben möchten.

Auch dieses beweist den redlichen Charakter der Einsender, daß sie durch Verdrehen und Abwälzen eines ganz gleichgültigen Titels nur sich loschälten



und uns Landleute beim Beamtenstand verdächtigen wollen.

Höchst auffallend und im Widerspruch mit dem ganzen Thun und Treiben der einigen Freunde ist endlich die Aeußerung, daß die Wahl diesmal frei sey, während doch sie über die Wahl schon verfügt haben, ehe Jemand gefragt wurde; die nur nach ihrer Ueberzeugung gehandelt haben, gleichgültig, ob auch sonst noch Jemand diese Gesinnung theilt, daß Wagner der rechte Mann sey. Diese Aeußerung ist die größte Anmaßung des ganzen Artikels, denn sie zeigt recht deutlich, wie wenig Rücksicht auf das Landvolk hiebei genommen werden will, wenn einige Freunde erklären, wir sind im Stande, den rechten Mann zu finden, und halten es für Pflicht, dieß zu zeigen!

Nun zum letzten Gedanken des Artikels in Nr. 30 übergehend, daß die einige Freunde sich auch von Anderen als den Herren nicht in ihrer Wahl beherrschen lassen wollen, muß bemerkt werden, daß dieß ein jeden Grund entbehrender Ausdruck ist. Haben wir Landleute je einmal nur den Gedanken daran gehabt, die Wahl zu beherrschen? Gewiß nie, obwohl, so lange Nagold steht, noch nie eine Wahl vor sich ging, bei der nicht allerlei Umtriebe versucht und ausgeübt wurden. Beinahe in jedem Wirthshaus saßen Werber für diese oder jene Partei, welche die Wähler vom Lande auf ihre Seite zu bringen suchten, und wir dürfen es frei behaupten, es ist meist geglückt. Wir wollen in dieser Beziehung nur an die verschiedenen letzten Wahlen erinnern. Wir könnten manche Scenen erzählen, wenn es uns darum zu thun wäre, irgend Jemand beleidigen zu wollen; aber dieß ist ferne von uns. Alles, was wir in diesem Artikel gesagt, solle bloß zur Berichtigung der vielen Unrichtigkeiten des Artikels in Nr. 30 und namentlich des Vorwurfs der Wahlbeherrschung von unserer Seite dienen.

Dieser Vorwurf kann uns nicht gemacht werden, außer es müßte nur von Uebeltwollenden seyn, die gerne ihre Eigenschaften auf Andere walzen möchten.

Zum Schluß möchten wir nur noch die Bemerkung beifügen, jeder Mann handle nach seinem Gurdünken, erscheinen müssen, um so eckelhafter muß man laße; aber auch jeden gewähren es das Gefühl anwidern, wenn sich nach seinem besten Wissen und Gewissen, namentlich am Tage der Wahl welche solche Schandlichkeiten auf die Wirthshäusern, dann ist es eine freie Wahl ohne Beherrschung. Will man bereits verübt waren — Kenntniß davon jetzt aber schon erfahren, wie die Sache steht, so gebe man in die Amtsorte und zähle die Stimmen für und gegen Geigle, man wird im oberen, mittleren und unteren Bezirk nur eine günstige Stimmung für ihn erhalten. Man darf sich aber darüber auch nicht wundern, denn Geigle hat durch seinen Umgang mit dem Volk sich die Achtung und Liebe Aller erworben. Er braucht gar nicht zu werben, und auch in Nagold darf man nicht erwarten, daß er am Tage vor der Wahl mit der Laterne von Haus zu Haus gehe, um sich Stimmen zu gewinnen.

Noch einmal bemerken wir, daß wir Niemand mit Obigen beleidigen oder kränken wollten, aber wir waren diese Erklärung wegen vieler Entstellungen im Artikel in Nr. 30 zur Ehre unseres Landvolkes zu geben schuldig, in der begründeten Hoffnung, daß mit uns auch viele Gewerbetreibende und Landwirthe in den Städten Nagold, Hatterbach und Altenstaig, so wie in Rohrdorf einverstanden sind.

Mehrere Landleute.

Vollmaringen,  
Oberamts Horb.  
Mözingen und Bondorf,  
Oberamts Herrenberg.

**Erklärung.**

In der Nr. 34 der Beilage zum Nagolder Intelligenzblatt wurde — bis jetzt von unbekannter Hand die schändliche Handlungsweise erzählt, welche in

der Gemeinde Baisingen in der Nacht vom 24. bis 25. April d. J. gegen einen großen Theil der dort wohnenden jüdischen Einwohner verübt wurde. So solche Erlebnisse jedem Menschenfreund man handle nach seinem Gurdünken, erscheinen müssen, um so eckelhafter muß man laße; aber auch jeden gewähren es das Gefühl anwidern, wenn sich nach seinem besten Wissen und Gewissen, namentlich am Tage der Wahl welche solche Schandlichkeiten auf die Wirthshäusern, dann ist es eine freie Wahl ohne Beherrschung. Will man bereits verübt waren — Kenntniß davon jetzt aber schon erfahren, wie die Sache steht, so gebe man in die Amtsorte und zähle die Stimmen für und gegen Geigle, man wird im oberen, mittleren und unteren Bezirk nur eine günstige Stimmung für ihn erhalten. Man darf sich aber darüber auch nicht wundern, denn Geigle hat durch seinen Umgang mit dem Volk sich die Achtung und Liebe Aller erworben. Er braucht gar nicht zu werben, und auch in Nagold darf man nicht erwarten, daß er am Tage vor der Wahl mit der Laterne von Haus zu Haus gehe, um sich Stimmen zu gewinnen.

„Unter den Tumultuanten (sind) auch Vollmaringer, Bondorfer und Mözinger gewesen zu seyn, denn man soll im größten Spektakel die Rufe gehört haben: Vollmaringer hieher, Bondorfer heraus, Mözinger daher etc. Es laßt sich auch auf so etwas schließen, denn die Baisinger werden ihren guten Ruf nicht auf solche Weise brandmarken. Dieser Erzählung wird noch als Zugabe angehängt, daß bereits zwei Baisinger in Haft sitzen.“

Die Unterzeichneten erlauben sich nun die Frage: warum denn bis heute nicht auch Einwohner der genannten drei Gemeinden in Haft genommen worden sind, wenn Grund vorliegt, auf ihre Mitschuld an dieser Untthat zu schließen? Die Antwort wird man uns rechtlich schuldig bleiben! Wir erklären deshalb den — unsern Gemeindeangehörigen zugefügten Schimpf so lange für eine elende niederträchtige Verleumdung, so lange nicht die Untersuchungsbehörde unsern Gemeindebürgern einen Antheil an diesem Attentat aus den Akten nachzuweisen im Stande ist. Den 3. Mai 1848.

In Namen der genannten Gemeinden deren Vorsteher:

Schultheiß Wollensak von Vollmaringen.

Schultheiß Hiller von Bondorf.

Schultheiß Ruffmaul von Mözingen.

**Fruchtpreise.**

| Fruchtgattung. | Altenstaig, den 3. Mai 1848, per Scheffel. |     |     |     | Freudenstadt, den 1. Mai. 1848, per Scheffel. |     |     |     | Lüdingen, den 29. April 1848, per Scheffel. |     |     |     | Calw, den 29. April 1848, per Scheffel. |     |     |     |
|----------------|--|-----|-----|-----|---|-----|-----|-----|---|-----|-----|-----|---|-----|-----|-----|
|                | fl.  | fr. | fl. | fr. | fl.   | fr. | fl. | fr. | fl.   | fr. | fl. | fr. | fl.                                     | fr. | fl. | fr. |
| Dinkel, alt.   | 7  | —   | 6   | 33  | 6   | 24  | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —                                       | —   | —   | —   |
| „ neuer        | —  | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —                                       | —   | —   | —   |
| Kernen         | 16   | 12  | 13  | 44  | —   | —   | 15  | 44  | 15  | 28  | 15  | 12  | 15                                      | 12  | —   | —   |
| Roggen         | 10   | 8   | 10  | —   | 9   | 52  | 10  | 40  | 9   | 36  | —   | —   | —                                       | —   | 15  | 40  |
| Gerste         | 9  | 20  | 9   | 4   | —   | —   | 10  | —   | 9   | 30  | 9   | —   | —                                       | —   | 10  | 40  |
| Haber          | 5  | 12  | 5   | —   | 4   | 48  | 5   | 20  | 5   | 12  | 5   | —   | —                                       | —   | 9   | 4   |
| Müblfrucht     | —  | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —                                       | —   | 9   | 4   |
| Weizen         | 15   | 12  | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —                                       | —   | 5   | 6   |
| Bohnen         | —  | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —                                       | —   | 4   | 54  |
| Erbsen         | —  | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —                                       | —   | 4   | 48  |
| Linsen         | —  | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —   | —                                       | —   | 5   | 6   |

**Wied: S Fleischpreise.**

| In Altenstaig:       |                      | In Lüdingen:         |                      |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 4 B. Kernendr. 13fr. | 4 B. Kernendr. 14fr. | 4 B. Kernendr. 13fr. | 4 B. Kernendr. 14fr. |
| Beef 6 2 D. 1        | Beef 6 2 D. 1        | Beef 6 2 D. 1        | Beef 6 2 D. 1        |
| Dahsenfleisch 10     | Dahsenfleisch 9      | Dahsenfleisch 10     | Dahsenfleisch 9      |
| Rindfleisch 9        | Rindfleisch 7        | Rindfleisch 9        | Rindfleisch 7        |
| Kalbfleisch 6        | Kalbfleisch 6        | Kalbfleisch 6        | Kalbfleisch 6        |
| Schwil. abgez. 11    | Schwil. abgez. 10    | Schwil. abgez. 11    | Schwil. abgez. 10    |
| „ unabgez. 12        | „ unabgez. 12        | „ unabgez. 12        | „ unabgez. 12        |
| In Freudenstadt:     |                      | In Calw:             |                      |
| 4 B. Kernendr. 14fr. | 4 B. Kernendr. 13fr. | 4 B. Kernendr. 14fr. | 4 B. Kernendr. 13fr. |
| Beef 6 2 D. 1        | Beef 6 2 D. 1        | Beef 6 2 D. 1        | Beef 6 2 D. 1        |
| Dahsenfleisch 10     | Dahsenfleisch 10     | Dahsenfleisch 10     | Dahsenfleisch 10     |
| Rindfleisch 8        | Rindfleisch 8        | Rindfleisch 8        | Rindfleisch 8        |
| Kalbfleisch 6        | Kalbfleisch 7        | Kalbfleisch 6        | Kalbfleisch 7        |
| Schwil. abgez. 11    | Schwil. abgez. 11    | Schwil. abgez. 11    | Schwil. abgez. 11    |
| „ unabgez. 12        | „ unabgez. 12        | „ unabgez. 12        | „ unabgez. 12        |

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zeiser

